

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach a.M.



Der Kommunale Aktionsplan Inklusion für
Offenbach wird umgesetzt.

- Aus der Arbeit des Behindertenbeirats -

Ausgabe 2019/2020

Im Ernstfall hilft ein Treppenlift

WETZLAR Beratung, Verkauf und Services rund um das Thema Liftlösungen sind das Kerngeschäft von Adina Krüger. Im Berufsalltag aber stieß die Lahnaerin immer wieder auf Menschen, die ihre Ansprüche bezüglich der Pflegegradeinstufung nicht kannten. Mit der KRÜGER Treppenlifte GmbH hat sie diese Lücke geschlossen.

„In der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich in den vergangenen Jahren für die Versicherten sehr viel zum Positiven verändert, doch viele Informationen geben die Versicherungsgesellschaften leider nur auf Nachfrage preis“, berichtet Adina Krüger. Häufig wüssten die Betroffenen daher nicht, dass sie Anspruch auf eine Ein- beziehungsweise Höherstufung im Pflegegrad hätten. Im Klartext bedeute das weniger Geld. Die Geschäftsführerin von KRÜGER Treppenlifte schließt diese Lücke mit ihrem umfassenden Beratungsangebot.

Ihre Motivation ist das Mehr an Lebensqualität für jene, die dank ihrer Unterstützung in gewohnter Umgebung – inmitten von Familien und Freunden – bleiben können. Menschen, für die Treppen zum unüberwindbaren Hindernis geworden sind, will Adina Krüger „stufenlos glücklich“ machen – mit Stuhl-, Plattform- oder Hubliftlösungen. „Mein Beruf ist Berufung“, meint die Lahnaerin. Dabei steht sie ihren Kunden – auch nach dem Kauf – stets als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Erfahren als Lösungsfinderin

Beratung ist bei Adina Krüger das A und O. Mit über zwölf Jahren Erfahrung als Treppenliftverkäuferin findet sie für die unterschiedlichsten Ansprüche und jede noch so knifflige Wohnsituation eine Lösung. Dabei berät sie stets individuell und unterstützt die Menschen neben der Ein-/Höherstufung im Pflegegrad auch bei diversen Beantragungen (Hilfsmittel / Übergangs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege / Zuschüsse aus der Pflegeversicherung). Und sind weitere Umbauten zur Erlangung der Barrierefreiheit nötig, kann sie auf ein Netzwerk kompetenter Partnerfirmen zurückgreifen.

Kontakt: KRÜGER Treppenlifte GmbH, Schanzenfeldstraße 17, 35578 Wetzlar, Tel. (06441) 80 59 599, mobil (0152) 53 55 43 73, Web: www.krueger-treppenlifte.de



... mobil in den eigenen vier Wänden - mit unseren individuellen Liftlösungen!

- ✓ Unverbindliche und kostenfreie Beratung
- ✓ Große Produktvielfalt bei Treppen-, Plattform- oder Hubliften
- ✓ Montage, Wartung und Reparatur - eigener Kundenservice
- ✓ Zuschussbeantragung bei weiteren Umbaumaßnahmen
- ✓ Unterstützung bei Pflegegrad-Einstufung

Pflegegrad beantragen?

Mit unserer jahrelangen Erfahrung begleiten, unterstützen und beraten wir Sie kompetent bei:

- ✓ Erstantragsstellung, Höherstufung, Widerspruch
- ✓ Gutachter-Termin des Medizinischen Dienstes (MDK)
- ✓ Beantragung von Pflege-/Hilfsmitteln, Übergangs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie anderen Zuschüssen
- ✓ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und barrierefreier Umbau



K T
KRÜGER Treppenlifte®

KRÜGER Treppenlifte GmbH
Schanzenfeldstr. 17 | 35578 Wetzlar
Telefon 06441 8059599
info@krueger-treppenlifte.de
www.krueger-treppenlifte.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke.....	4
Grußwort Sozialdezernentin Sabine Groß	6
Grußwort Vorsitzender Rainer Marx	8

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Umsetzung der ersten Maßnahmen-Staffel	10
Erste Schritte in den Bereichen Kultur und Sport.....	15

Aus der Arbeit des Behindertenbeirats

39 Demenzlotsen in Offenbach	18
------------------------------------	----

Leichte Sprache

Weiter Weg zur Barrierefreiheit.....	23
Einfache und Leichte Sprache in den Kommunalverwaltungen	26

Hilfen im Alltag

Gesünder leben mit Soziotherapie	28
Selbsthilfegruppen-Wegweiser	29
Jobs rund ums Thema Essen	30
Änderungen bei den Sozialleistungen	31
Das Lego-Rampenprojekt	39
Wohnen mit psychischer Erkrankung.....	40

Wichtige Ansprechpartner	41
--------------------------------	----

MAINGAU Energie – dauerhaft günstig bei Gas & Strom



#einfachMAINGAU
www.maingau-energie.de

MAINGAU
Energie



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der „Geburt“ des Behindertenbeirats der Stadt Offenbach durfte ich als Sozialdezernent 2014 mitwirken. Er wurde zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Im Behindertenbeirat engagieren sich Menschen ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und überkonfessionell für die Interessen und Anliegen von Personen mit Behinderung und für die Gestaltung Offenbachs hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

2018 wurde der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit hat sich die Stadt Offenbach zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit behinderter Menschen im Alltag zu erhöhen. Drei Jahre lang haben sich Arbeitsgruppen unter breiter Beteiligung von Akteuren aus Behindertenarbeit, Politik, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Sport sowie Privatpersonen mit den wesentlichen Lebensbereichen beschäftigt. Zu den Politikfeldern Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Bauen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege sowie Mobilität und Barrierefreiheit wurde der Ist-Zustand ermittelt und es wurden Verbesserungsmaßnahmen formuliert. Auch wenn nicht alle Vorgaben

unmittelbar realisiert werden können, soll der Aktionsplan dabei helfen, schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

Diese Broschüre informiert Sie umfassend über die Arbeit des Behindertenbeirats. Außerdem finden Sie die Adressen wichtiger Anlaufstellen und es werden aktuelle Projekte einiger Mitglieder des Behindertenbeirats vorgestellt. Ich bin mir sicher, dass dieses Heft für viele Offenbacherinnen und Offenbacher interessant und hilfreich ist.

Als Oberbürgermeister bedanke ich mich an dieser Stelle besonders bei den Mitgliedern des Behindertenbeirats, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren und sich für mehr Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen! Sie sind sowohl wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung als auch den politisch Verantwortlichen wertvolle Ideengeber und Berater.

Herzliche Grüße



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Die Werkstätten Hainbachtal sind seit 1970 Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute arbeiten an den fünf Standorten in Stadt und Kreis Offenbach rund 900 Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Besuchen Sie
unsere Homepage!



-  Wildbachschule – inklusive Grundschule im Hainbachtal
-  Produktionspartner und Dienstleister für Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen
-  Waldcafé im Hainbachtal
-  FRIEDA - einfach lecker am Büsingpark
-  Kita mit Waldkindergruppe im Hainbachtal

WERKSTÄTTEN
HAINBACHTAL

Werkstätten Hainbachtal
gemeinnützige GmbH

Waldstraße 353
63071 Offenbach a.M.

Telefon: 069 - 85 00 2 - 5
Telefax: 069 - 85 00 2 - 191

info@werkstaetten-hainbachtal.de
www.werkstaetten-hainbachtal.de

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



ich freue mich, Ihnen die diesjährige Broschüre des Behindertenbeirats vorstellen zu dürfen. Für Offenbacher Bürgerinnen und Bürger ist der Behindertenbeirat ein wichtiger Ansprechpartner und Begleiter in ihren Alltagsorgen. Für die Verwaltung ist er kluger und unverzichtbarer Rat- und Ideengeber. In sogenannten Begehungen mit Sehbehinderten und Menschen im Rollstuhl erhalten Stadtplaner beispielsweise wichtige Hinweise, wo Hindernisse und Barrieren liegen.

Die neue Broschüre enthält in gewohnter Weise wertvolle Informationen. Das Schwerpunktthema ist der Kommunale Aktionsplan Inklusion (KAI), an dessen Erstellung der Behindertenbeirat maßgeblich mitgewirkt hat. Mir liegt sehr viel an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem KAI. Daher habe ich veranlasst, dass die Planungsgruppe KAI eine erste Staffel von Maßnahmen zur Umsetzung bringt. Dafür wurden dreizehn Maßnahmen priorisiert, und die für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Ämter haben mit der Umsetzung begonnen.

Diese Maßnahmen umfassen vielfältige Bereiche des alltäglichen Lebens, von Barrierefreiheit über Gesundheit bis hin zu Inklusion bei Arbeit und Beschäftigung. Eine weitere Maßnahme in Umsetzung ist das Projekt „Malteser Demenzlotsen“, das im Mai 2019 gestartet wurde. Das Projekt wurde vom Behindertenbeirat in Kooperation mit dem Demenznetzwerk, der Alzheimer Gesellschaft, dem Seniorenrat, der Volkshochschule und der IHK nach Offenbach geholt. Hier geht es in 2020 bereits in die zweite Runde. Im April 2020 sollen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von Unternehmen und Behörden mit Kundenkontakt geschult werden, damit sie demenzielles Verhalten erkennen und mit Betroffenen adäquat kommunizieren können. Betroffene erhalten so die Chance, ihre täglichen Routinen bei Wegen in den Supermarkt oder zum Arzt möglichst lange beibehalten zu können. Als Schirmherrin der Demenzlotsen freue ich mich über die gute Annahme dieses Angebots.

Auch zu den Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erhalten Sie wichtige Informationen in diesem Heft. Die Broschüre enthält schließlich aktualisierte Service-Informationen sowie Hinweise auf die oder den richtigen Ansprechpartner/in für Ihr Anliegen.

Ich bedanke mich herzlich bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates für ihr ehrenamtliches Engagement und sage auch weiterhin meine Unterstützung zu.

Ihre

Sabine Groß, Sozialdezernentin Stadt Offenbach

VIELE ANLIEGEN.

ZUM BEISPIEL: GARTENABFÄLLE.

ZUM BEISPIEL: KFZ-ZULASSUNG.

ZUM BEISPIEL: KINDERBETREUUNG.

ZUM BEISPIEL: AUSFLUGSZIELE.

Online Rathaus

Sparda-Bank Hessen-Stadion

Elektromobilität

Bildung

Hafen Offenbach

Wirtschaft

Kultur und Tourismus

Veranstaltungen

Leben in OF

Stadtwerke Offenbach

und vieles mehr ...

EIN PORTAL.

WWW.OFFENBACH.DE

Offenbach am Main
OF

Stadtwerke Offenbach
Unternehmensgruppe

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



der Behindertenbeirat ist hoch erfreut, dass die Umsetzung des Offenbacher Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) im Jahr 2019 begonnen hat.

Zunächst wurden nur die KAI-Arbeitsgruppen, die mit städtischen Mitarbeitern besetzt sind, von der Planungsgruppe (PlaGru) der Stadt Offenbach, unter Leitung von Ralf Theisen, damit betraut. Siehe hierzu die nachfolgende **Übersicht der priorisierten KAI-Maßnahmen** in dieser Broschüre.

Somit gehören diese Maßnahmen zum Abbau der Barrieren für behinderte Menschen in Offenbach, gemäß dem KAI, automatisch zu deren beruflichen Aufgaben.

Ihr deutliches Bemühen im Bereich Kultur und Sport ist dem Bericht von Anna-Fee Neugebauer (Amt für Kultur- und Sportmanagement) auf S. 15 zu entnehmen.¹

Der Behindertenbeirat hat Herrn Theisen gebeten, darzustellen, welche KAI-Maßnahmen über städtische Bedienstete bereits angegangen bzw. umgesetzt wurden. Der ausführliche Bericht wird auf der Homepage der Stadt Offenbach einge-



¹ **Hinweis:** Die Technikabteilung des Amts für Kultur- und Sportmanagement hat **Rollstühle** und **mobile Rampen** angeschafft, die auf Anfrage auch an Vereine für eigene Veranstaltungen verliehen werden können, um dort für Barrierefreiheit zu sorgen! Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte an: Anna-Fee Neugebauer oder Sabine-Lydia Schmidt, Herrnstr. 61, 63065 Offenbach am Main, Tel. (069) 8065-2360, E-Mail: kultur@offenbach.de.

stellt werden unter www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung/inklusion.php.

Im Jahr 2020 werden noch die drei ausstehenden KAI-Arbeitsgruppen Bauen und Wohnen, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Barrierefreiheit, die nicht mit städtischen Bediensteten besetzt sind, in die Umsetzung eingebunden. Auch hierüber wird in der Folgebroschüre des Behindertenbeirats 2021 berichtet.

Für das Bemühen der Stadt Offenbach, behinderten Menschen etliche Barrieren in den verschiedensten Bereichen in Offenbach nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beseitigen zu wollen, möchte ich in deren Namen Danke sagen. Der Kommunale Aktionsplan gibt diesem Bemühen eine Struktur und ermöglicht eine planvolle Umsetzung. Sich ernsthaft mit seiner Umsetzung zu befassen, zeichnet – im Sinne der Menschlichkeit – eine Stadt aus und wertet sie auf!

Es zählen heute mehr denn je nicht nur die üblichen Ziele, wie Leistung und Gewinnmaximierung, sondern besonders die Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen!

Ihr

Rainer Marx

Vorsitzender

Kontakt:

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de



**Mit Reha wieder fit
für Beruf und Alltag**



Sie suchen die richtige Klinik für Ihre Rehabilitation – wir bieten Ihnen an 22 Standorten in ganz Deutschland die passende Behandlung auf höchstem Niveau: Von der Ostsee bis zum Schwarzwald und an die Alpen reicht das Netz unserer Reha-Zentren.

Informieren Sie sich noch heute unter: www.driv-bund.de/reha-zentren und fordern Sie unser Klinikgruppenprospekt an: oeffentlichkeitsarbeit-reha@driv-bund.de

Der KAI nimmt Fahrt auf

Für die Umsetzung des Aktionsplans wurden Maßnahmen aus jedem der sechs dort aufgeführten Handlungsfelder ausgewählt. 14 Maßnahmen und eine Querschnittsmaßnahme sind es in der ersten Umsetzungsstaffel. Die im Folgenden genutzte Bezeichnung der Maßnahmen wie „H1-5“ dient der Orientierung, um welche Maßnahme in welchem der Handlungsfelder aus dem Aktionsplan es sich handelt. H1 bedeutet „Handlungsfeld 1 Erziehung und Bildung“, H1-5 ist die fünfte Maßnahme im Handlungsfeld 1.



Am Ende der Maßnahmenbeschreibungen finden sich die städtischen Organisationseinheiten wieder, die maßgeblich die Umsetzung der Maßnahmen steuern oder daran beratend mitwirken sollen. Es bedeuten: Amt 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Amt 35 – Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt, Amt 40 – Stadtschulamt, Amt 50 – Sozialamt, Amt 51 – Jugendamt, Amt 60 – Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement, EKO – Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Dez III – Sozialdezernat, Dez IV – Bildungsdezernat, MainArbeit – Jobcenter, NiO – Nahverkehr in Offenbach GmbH.

Über den Stand der Umsetzung aller Maßnahmen kann es stets nur Momentaufnahmen geben, denn die Umsetzung schreitet täglich voran. Worüber heute berichtet wird, kann morgen schon überholt sein. So ist zum Beispiel die Umsetzung der Querschnittsmaßnahme „Sprache“ bereits seit Jahren im Gange, wenn auch zunächst eher punktuell und nicht auf breiter Front. Aber das ändert sich gerade. Bereits zur Kommunalwahl 2016 hatte die Stadt zusammen mit dem Netzwerk Inklusion Erläuterungen zur Wahl in Leichter Sprache erstellt. In verschiedenen städtischen Organisationseinheiten gibt es sukzessive mehr und mehr Informationen und Broschüren in einfacher oder verständlicher Sprache. Aktuell wird eine verwaltungsinterne Zielvorgabe für alle Ämter verankert, um systematisch zu überprüfen, in welchen Arbeitsbereichen die sogenannte Einfache Sprache eingeführt werden kann.

Meine persönliche Einschätzung zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Offenbach lautet: Der Tanker kommt in Fahrt.

Ralf Theisen

Umsetzung der ersten Maßnahmen-Staffel des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

14. Sitzung PlaGru KAI am 19.06.2019



© Stadt Offenbach am Main, den 19.06.2019

Vorschläge der Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (PlaGru KAI) im Juni 2019

H1-5

Erstellung eines „Offenbacher Leitfadens zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen“ durch kommunale Ämter, als qualitätssichernde und Transparenz schaffende Arbeitshilfe für alle beteiligten Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern.

Amt 51 / EKO / Amt 50

H1-8

Sukzessiver Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Barrierefreiheit und Fortführung des kommunalen Schulbausanierungsprojekts.

Amt 40

H1-13

Aufnahme des Themas Inklusion in der Lehrerausbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion im Lehramtsstudium.

Dez IV/ Amt 40

H2-1

Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BA und Jobcenter als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung, mit Sprechzeiten in einer barrierefreien Anlaufstelle und einem Internet-Angebot.

MainArbeit

H3-2

Die Stadt Offenbach erstellt gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht mit zur Vermietung angebotenen barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in der Stadt als Grundlage für Planung, Monitoring und Vermittlung.

Amt 60 / Amt 50 / Amt 35

H4-1

Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten inkl. Hinweisen zur Anbindung an ÖPNV/Behindertenparkplätze/Möglichkeit für Begleitassistenten, Fahrdienst zum ÖPNV. Der Katalog wird von den Einrichtungen individuell beantwortet und dient als Informationsmedium für Interessierte. Verfügbar sein kann er z. B. bei der OSG/Stadt-Info, online auf **www.offenbach.de** oder bei den Einrichtungen/Veranstaltungsorten selbst.

Amt 49 / Amt 50

H4-6

Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm für städtische Beschäftigte, z. B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung.

H4-7

Angebot von Seminaren für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter, Themen z. B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren.

H4-8

Sensibilisierung der Medien: Pressemitteilungen mit Hinweisen auf Barrierefreiheit versenden. Hinweise auf inklusive Angebote. Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen.

Amt 13 / Amt 50

H5-7

Bei erworbener Behinderung (z. B. nach Unfall) rasche Hilfe für betroffene Familie über eine zentrale Beratungsstelle vorhalten und hierüber Behindertenvereine, Integrationsamt für Schwerbehinderte, Reha-Träger einbinden. Hinweis: **www.beratungslotse-offenbach.de**

Amt 50

H6-1

Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden der Stadt Offenbach unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips.

Amt 60

H6-6

Frühzeitige Information und Unterstützung von kommunaler Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat zu Themen der Barrierefreiheit bei genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen durch die Bauverwaltung.

Amt 60

H6-8

Herstellung eines zuverlässigen und im Störfall schnell wieder hergestellten barrierefreien Zugangs des Offenbacher Hauptbahnhofs, der S-Bahn-Stationen durch Fahrstühle und Tunnel sowie der Züge.

Amt 50 / Dez III / NIO

H6-21

Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetschern bei Einsatzkräften, Notaufnahmen, Gerichten, Notdiensten, Kommunen. Hinweis: Smartphone-Apps, z. B. FaceTime (iOS), Skype.

Amt 50

H4-9, H4-12, H5-1, H5-2, H6-2, H6-22

Querschnittsmaßnahme: Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in verständlicher, einfacher Sprache aus den Maßnahmen:

- Kultur, Freizeit, Sport (H4-9): Info-System nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
- Kultur, Freizeit, Sport (H4-12): Erstellung von Informationsmaterial der Einrichtungen und Vereine;
- Gesundheit und Pflege (H5-1): Gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung, Gesundheitsvorsorge und Verhinderung von gesundheitlichen Verschlechterungen
- Gesundheit und Pflege (H5-2): Behinderte Menschen in die Lage versetzen, für sie geeignete Arzt- und Therapiepraxen unkompliziert herauszufinden. Info-Broschüre für Offenbach/Smartphone-App;
- Mobilität und Barrierefreiheit (H6-2): Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen;
- Mobilität und Barrierefreiheit (H6-22): Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernaher Sprache

Amt 13

Siehe auch Artikel „Einfache und Leichte Sprache in den Kommunalverwaltungen“ auf Seite 26.



Umsetzung des KAI

Erste Schritte in den Bereichen Kultur und Sport der Stadt Offenbach am Main

Es gibt noch viel zu tun – packen wir's an: Inklusion in all ihren Facetten will praktisch umgesetzt sein. Zuvorderst stehen jedoch die entsprechende Haltung und das grundsätzliche Mitdenken. Wie sorgen wir dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger an den städtischen Angeboten teilhaben können?

Das Amt für Kultur- und Sportmanagement bietet als Fachamt nicht nur eigene Veranstaltungen, sondern arbeitet in Querschnittaufgaben auch mit weiteren Einrichtungen und insbesondere Vereinen zusammen. Hier den Bogen zu spannen und die Angebotsbarrieren zu erkennen, abzubauen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, bedeutet eine Herausforderung, der wir uns gern stellen.

Im Kultur- und Sportbereich gab es in der Vergangenheit vereinzelt inklusive Angebote: beispielsweise Theater ohne Lautsprache für Kinder im Theateratelier Bleichstraße, Maskentheater im Büsingpalais und die Einbindung des Behinderten- und Rehasports durch das städtische Sportmanagement bei Großveranstaltungen wie „Runter vom Sofa“ oder bei Sportler*innen-Ehrungen.

Erste Schritte sind erfolgt

Ziel ist jedoch langfristig die potenzielle Teilhabe „aller an allem“. Der im Herbst 2018 beschlossene Offenbacher Kommunale Aktionsplan Inklusion (KAI) dient dabei als Leitlinie. In 2019 gab es hierzu folgende Aktivitäten:

Im Februar nahm eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forums Kultur – Stadtbibliothek, Klingspor Museum, Haus der Stadtgeschichte Museum und Archiv, Amt für Kultur- und Sportmanagement – an einem von Letzterem initiierten **Inhouse-Workshop „barrierefreie Veranstaltungen organisieren“** mit einer erfahrenen externen Dozentin teil. Darin stellte sie unter anderem eine Reihe lizenzfreier Piktogramme zu Barrierefreiheit vor, die seitdem in Print-Informationsmedien zu Veran-

BARRIEREFREI FEIERN!



Angebote in
Gebärdensprache



Angebote für
Blinde



Blindenführhünd
willkommen



Barrierefreie Anreise
mit ÖPNV



Eintritt frei



Sensible Umgebung



Zugänglich für
Rollstuhlfahrer



Begleitperson frei



Behindertenparkplätze
vorhanden



Induktionsschleife
vorhanden



Zugängliche Website



Keine störenden
Lichteffekte

staltungen der Institutionen, wie Programmheften und Flyern, Verwendung finden (siehe Abbildung oben, abrufbar unter www.barrierefrei-feiern.de). Zusätzlich versendet das Amt für Kultur- und Sportmanagement seine Pressemitteilungen mit Hinweisen zur Barrierefreiheit und/oder Ansprechpersonen. Ebenso geschieht dies auf den Online-Informationsportalen www.offenbach.de und im städtischen Veranstaltungskalender. Eine Mitarbeiterin des Amtes wurde im Herbst außerdem in zwei Kursen zur Deutschen Gebärdensprache DGS geschult.

Im Frühjahr schaffte die Technikabteilung des Amtes für Kultur- und Sportmanagement **Rollstühle und mobile Rampen** an, um mobilitätseingeschränkte Personen zu unterstützen und Hindernisse überwinden zu helfen. Diese Hilfsmittel stehen zum einen für die eigenen Veranstaltungen zu Verfügung, zum anderen als Dauerleihgabe dem Klingspor Museum, dem Haus der Stadtgeschichte und der Stadtbibliothek. Vereine sind ebenfalls dazu aufgerufen, dieses Leihangebot zu nutzen, um eigene Veranstaltungen barriereärmer zu gestalten.

Ein in weiten Teilen erstmals **barrierearm organisiertes Open-Air-Konzert** präsentierte das Kulturmanagement im Juli in seiner Reihe „Offenbacher Kurkonzerte“ mit der bundesweit erfolgreichen Band „Station 17“ im Dreieichpark. Dabei ging es nicht nur darum, dem Publikum einen möglichst barrierefreien Zugang zu bieten, sondern auch darum, eine Band nicht vordergründig wegen der Behinderung einiger ihrer Mitglieder, sondern aufgrund ihrer künstlerischen Qualität auszuwählen. Beides wurde trotz des leider verregneten Sonntags vom Publikum gut angenommen.

Kommende Aufgaben

Nächste Schritte sind die Bildung einer internen Arbeitsgruppe Forum Kultur und Sport zur Entwicklung und Umsetzung inklusiver Kulturangebote und Öffentlichkeitsarbeit und die Ausarbeitung eines einheitlichen Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Offenbacher Veranstaltungsorten mit Hinweisen zur Anbindung an den ÖPNV, zu Behindertenparkplätzen und der Möglichkeit für Begleitassistenz.

Und da in allem das Motto „nicht über uns ohne uns“ gilt, stehen auch die Reaktivierung der ehemaligen KAI-Arbeitsgruppe „Kultur, Freizeit, Sport“ und das weitere Einbinden von Expert*innen auf dem Programm.

*Anna-Fee Neugebauer
Amt für Kultur- und Sportmanagement
Ltg. Verwaltung und Technik*

Kontakt:

Amt für Kultur und Sportmanagement
Anna-Fee Neugebauer
Sabine-Lydia Schmidt
Herrnstr. 61
63065 Offenbach am Main
Tel. (069) 8065-2360
E-Mail: kultur@offenbach.de

39 Demenzlotsen in Offenbach



Malteser

...weil Nähe zählt.

Positive Resonanz auf erste Schulungen

Offenbach. Damit Mitarbeiter mit Kundenkontakt angemessen mit Menschen mit Demenz umgehen können, haben die Malteser erstmals Schulungen zum Demenzlotsen in Offenbach angeboten. Die eintägigen Kurse, die in der Volkshochschule Offenbach durchgeführt wurden, waren stark nachgefragt und sollen 2020 neu aufgelegt werden.

Das Projekt „Malteser Demenzlotse“ wurde vom Behindertenbeirat in Kooperation mit dem Demenznetzwerk, der Alzheimer Gesellschaft, dem Seniorenrat, der Volkshochschule und der IHK nach Offenbach geholt. Schirmherrin ist Sozialdezernentin Sabine Groß.

Ziel ist es, Mitarbeiter von Unternehmen und Behörden mit Kundenkontakt zu schulen, sodass sie demenzielles Verhalten erkennen und mit Betroffenen sensibel kommunizieren können. So wird Erkrankten ermöglicht, ihre täglichen Routinen zum Beispiel beim Einkaufen, Busfahren und Apothekenbesuch möglichst lange beibehalten zu können.

„Die Rückmeldungen der Kursteilnehmer waren sehr positiv. Sie haben viele Fallbeispiele und Fragen aus den bisherigen Begegnungen mit Menschen mit Demenz eingebracht. Das zeigte uns nochmal die große Bedeutung des Themas“, so Monika Heinz von den Maltesern.

„Der Behindertenbeirat und seine Kooperationspartner freuen sich, dass die drei Schulungen zum Projekt ‚Demenzlotse‘ zahlreich von Behörden- und Firmenmitarbeitern, die im Beruf Kontakt zu Menschen mit einer Demenz haben, besucht wurden“, so Rainer Marx, Vorsitzender des Behindertenbeirates der Stadt Offenbach. „Es wurde deutlich, dass beim Schulungsthema ein Defizit existierte und bei den Teilnehmern ein großes Interesse, das eigene spezifische Fachwissen zu erweitern, vorhanden war. Zur Schulungsqualität zitiere ich aus Fragebögen, die nach den Schulungen als Rückmeldung von den Teilnehmern erstellt wurden: ‚kurzweilig, informativ, zielgerichtet, verständlich, praxisorientiert, Handlungssicherheit bekommen, habe einen roten Faden erhalten!‘ Wir danken der Dozentin Marion Perner vom Malteser Hilfsdienst für ihre fachlich sehr gute Schulungsarbeit und sind sicher, dass die Kursteilnehmer sehr viel für

ihren beruflichen Alltag mitnehmen konnten.“

Im Anschluss an den Kurs erhielten die insgesamt 39 Teilnehmer das Zertifikat zum Demenzlotsen und einen öffentlichkeitswirksamen Aufkleber ‚Wir unterstützen Menschen mit Demenz – Partner der Malteser Demenzlotsen‘. Dieser kann gut sichtbar im Unternehmen angebracht werden und weist darauf hin, dass Mitarbeiter des Unternehmens das notwendige Know-how im Umgang mit demenziell veränderten Menschen haben.

Bei Fragen zum Demenzlotsen-Projekt in Offenbach stehen Rainer Marx (Tel. 06104-96 98 99, rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de) und Monika Heinz (Mobil 0176-96 47 67 49, monika.heinz@malteser.org) gerne zur Verfügung.

Das Projekt ‚Demenzlotse‘ wird 2020 fortgesetzt

Ort: VHS Offenbach

Termin: **Mittwoch, 22. April 2020**, 9–16 Uhr

Anmeldung unter Angabe der Kursnummer P5738A sind bereits möglich:

Tel. (069) 80 65-31 41, E-Mail: vhs@offenbach.de

oder im Internet unter **www.vhs-offenbach.de** -> vhs-Kursprogramm

-> Gesundheit -> Demenz

Demenz: Daten und Fakten

In Deutschland leben nach Angabe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft gegenwärtig etwa 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Jahr für Jahr treten etwa 300.000 Neuerkrankungen auf. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt und aufgrund der demografischen Entwicklung mit zunehmend älteren Bürgern wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Krankenzahl bis zum Jahr 2050 auf rund 3 Millionen erhöhen – was einem Zuwachs von durchschnittlich ca. 40.000 Personen pro Jahr entspricht. Für Hessen wird die Zahl von an Demenz erkrankten Personen im Alter von über 65 Jahren auf über 112.000 Personen geschätzt. *Quelle: Alzheimer Gesellschaft*

Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung

Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Partner beim Thema Inklusion. Sie bietet beratende und finanzielle Unterstützung, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Fokus steht, die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu erhalten oder herzustellen.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben arbeiten in der Offenbacher Arbeitsagentur neun spezielle Berater/-innen. Sie beraten Menschen mit Behinderung individuell. Auch Arbeitgeber, die Informationsbedarf haben, sind hier richtig.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Menschen bekommen, deren Aussichten, am Arbeitsleben (wieder) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung gemindert sind – und das nicht nur vorübergehend.

Es gibt finanzielle Leistungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen – andere fließen an Arbeitgeber, die Menschen mit Handicap einstellen.

Konkrete Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wenn notwendig, können besondere Leistungen in Anspruch genommen werden: von der Kraftfahrzeughilfe, wenn ein Auto oder eine Zusatzausstattung notwendig ist, über Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen bis zur Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistentin, wenn sie als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendig ist.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder ausbilden, können Zuschüsse zu Lohnkosten oder zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Arbeitsagentur kann Aufwendungen fördern, die für eine behinderungsgerechte Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich sind, wie Auffahrtrampen oder sanitäre Einrichtungen.

Welche Leistungen erbracht werden, hängt vom Einzelfall ab. Am Anfang steht immer ein Beratungsgespräch, in dem erörtert wird, wie die Teilhabe am Arbeitsleben langfristig gesichert werden kann.

Wer sich beraten lassen möchte, kann direkt mit Arbeitsvermittler Marco Grein unter Telefon 069 82997-536 Kontakt aufnehmen. Arbeitgeber, die sich informieren wollen, sollten die kostenlose Telefonnummer 0800 4 5555 20 anrufen.

Sprechen Sie uns an

Wir sind für Sie da

- bei allen Fragen rund um die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- mit individueller Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- mit Beratung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- mit Informationen über weitere finanzielle Leistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

**Lassen Sie sich beraten.
Wir freuen uns auf das Gespräch
mit Ihnen!**

Agentur für Arbeit Offenbach

Domstraße 68

63067 Offenbach

www.arbeitsagentur.de

0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) · 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Offenbach

bringt weiter.

SpardaGiro

Mein GIRO fürs Leben!



Kann alles. Kostet nix.

Mehr unter: sparda-hessen.de/giro

**Meine Bank.
Macht Freude!**

Sparda-Bank

Sparda-Bank Hessen eG

Osloer Straße 2 · 60327 Frankfurt am Main

**Angaben über Filialen in Ihrer Nähe erfahren Sie
im Internet und unter unter Telefon (0 69) 75 37-0.**



**APOTHEKE
ZUM LÖWEN**



Der Löwe hat's. Hier und jetzt!

Na
klar!

Frankfurter Straße 35
63065 Offenbach
apo-zum-loewen.de

069/813685
Mo-Sa
8-20 Uhr

So günstig war digital sein noch nie!

Abonnieren sie jetzt die
Offenbach-Post als ePaper,
und Sie erhalten ein iPad
oder Samsung Tablet zum
unschlagbar günstigen Preis!

Weltweit lesen kostet nicht die Welt.



Alle Infos auf
www.op-online.de/daspaket

**Inkl. Tablet!
Schon ab 25,80 €
im Monat***

* Gilt für ein ePaper Abo der Offenbach-Post mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Nur solange der Vorrat reicht.

**MEDIENGRUPPE
OFFENBACH-POST** 
www.op-online.de

Mediengruppe Offenbach-Post
Waldstraße 226 - 63071 Offenbach

Weiter Weg zur Barrierefreiheit

Offenbach. Barrierefreiheit bedeutet mehr, als nur Rampen für Gehbehinderte zu bauen. Auch die Übersetzung städtischer Seiten in Leichte Sprache gehört dazu. Während Frankfurt in diesem Bereich sehr weit ist, beginnt in Offenbach erst die Arbeit.

Dass öffentliche Gebäude

auf Treppen verzichten oder über Rampen und Lifte für Menschen mit Gehbehinderung verfügen, ist inzwischen fast überall Standard. ‚Barrierefreiheit‘ lautet dafür das Motto. 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zum Inhalt hat für alle Lebensbereiche. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Kommunikation.

Doch gerade im Bereich der Kommunikation tun sich viele Kommunen schwer, auch Offenbach. Während die Nachbarstadt Frankfurt für ihren Internetauftritt seit 2016 eine Übersetzung in Leichter Sprache anbietet und auch der Kreis immerhin grundlegende Informationen in vereinfachten Sätzen bereithält, gibt es von der Stadt Offenbach nichts Vergleichbares. Ende 2016 haben die Stadtverordneten lediglich die Prüfung der Erstellung von Mustererläuterungen in Leichter Sprache beschlossen. Seitdem ist es jedoch still geworden um das Thema.

Stadt Offenbach noch in der Konzeptionsphase

„Offenbach hat da eine leichte bis mittelschwere Verzögerung“, sagt Rainer Marx, Vorsitzender des Behindertenbeirats der Stadt. Erst seit diesem Jahr gebe es eine Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung, die sich mit dem Abbau von Hürden in der Verwaltungssprache der Stadt befasse. „Der Beirat hat einige Vorschläge gemacht, die aufgenommen werden sollen“, sagt Marx, „allerdings wird das alles wohl erst ab 2020 in die Umsetzung gehen.“



Leichte Sprache und Gebärdensprachvideo: Die Stadt Köln hat ihren Internetauftritt vorbildlich gestaltet. © Sommer

Auch Ralf Theisen, der für die Arbeitsgruppe in der Verwaltung zuständig ist, spricht davon, dass die Stadt noch in der Konzeptionsphase sei. „Sprache ist ein Thema unter vielen beim Kommunalen Aktionsplan Inklusion“, sagt er. Momentan werden aus den verschiedenen Ämtern die jeweiligen Vorgehensweisen und Vorschläge eingeholt, wie eine barrierefreie Kommunikation umgesetzt werden soll.

Andere Kommunen, wie Wiesbaden, werden dabei durchaus als Vorbild betrachtet: Die Stadt Wiesbaden hat Broschüren und Merkblätter zu Themen und Antragsformularen im Bereich Soziales entwickelt. Dort gibt es etwa eine Broschüre für werdende Eltern in Leichter Sprache.

Auch für Offenbach sei Ähnliches erstrebenswert, etwa Merkblätter zur Wohnungsummeldung oder für Ausweisverlängerungen. Allerdings binde die Umsetzung Personal und Geld. Daher werde man in Offenbach wohl einen anderen Weg gehen, sagt Theisen. Statt in Leichter Sprache sollen die Erläuterungen in einfacher Sprache verfasst werden. Dies habe den Vorteil, dass die Übersetzung schneller und kostengünstiger sei.

Einfache Sprache ist allerdings komplexer und gilt als barrierearm, nicht als barrierefrei. Sie könnte also für die eigentliche Zielgruppe von Menschen mit Lernbeeinträchtigung oder Behinderung noch immer eine Hürde darstellen. „Man sollte immer die Zielgruppe für barrierefreie Kommunikation im Blick haben“, rät Christiane van den Borg, Leiterin der Stabsstelle Inklusion bei der Stadt Frankfurt. Bereits 2016 hat Frankfurt begonnen, Übersetzungen in Leichter Sprache ins Netz zu stellen.

Umsetzung in Offenbach verzögert sich

Van den Borg möchte anderen Kommunen die Angst nehmen, dass Übersetzungen in Leichter Sprache zu zeitaufwendig oder kostspielig seien. „Als wir angefangen haben, hatten wir gerade einmal 4.000 Euro zur Verfügung für die Webseite“, sagt sie. Eine Übersetzung durch ein spezielles Büro sei aber unerlässlich. „Professionelle Übersetzungsbüros bearbeiten den Vorschlag der Verwaltung und legen anschließend die Übersetzung noch einmal einer Prüfgruppe vor, die aus Menschen mit Beeinträchtigung besteht. Wenn auch diese den Text verstehen, ist gewährleistet, dass der Text für die Zielgruppe verständlich ist.“

Dass die Umsetzung von barrierefreier Kommunikation in Offenbach sich verzögert, möchte van den Borg nicht kritisieren. „Teilhabe ist zwar ein einklagbares Recht, aber es ist wichtig, dass die Kommunen sich überhaupt auf den Weg machen.“ Zudem gebe es im Rhein-Main-Gebiet genügend weitere Kommunen, bei denen das Thema auch noch in den Kinderschuhen stecke. „Als wir 2016 angefangen haben, hieß es auch, dass Köln schon viel weiter ist“, sagt sie.

Tatsächlich wird Köln bundesweit als Vorreiter genannt. Neben Leichter Sprache und Vorlesefunktion für Sehbeeinträchtigte werden etwa auch Videos in Gebärdensprache angeboten. Diese Angebote seien Bestandteil von barrierefreier Kommunikation, betont van den Borg. Auch Frankfurt wolle solche Videos künftig anbieten. Das Historische Museum hat diese bereits realisiert.

Die Sorge über die Kosten kann van den Borg relativieren. „20 PDF-Dokumente in Übersetzung anfertigen zu lassen, kostet rund 8.000 Euro, die Webseite für Blinde lesbar zu machen, knapp 4.500 Euro – das sind keine großen Beträge.“

In Offenbach wird es dagegen noch etwas dauern, bis Vergleichbares vorliegt. Dass die Stadtgesellschaft teils schon weiter ist, zeigt das Beispiel der Evangelischen Stadtkirche. Deren Gemeindebrief wird in normaler und Leichter Sprache verfasst, einmal im Monat ein Gottesdienst in Leichter Sprache gefeiert.

Obwohl barrierefreie Kommunikation und Teilhabe Rechte sind, gibt es aber auch noch viele Vorbehalte dagegen. Sicherlich wirkt Leichte Sprache für ‚Normalbürger‘ durch Simplifizierung und den Verzicht auf Poesie und Doppeldeutigkeit abschreckend – doch diese sind nicht die Zielgruppe. Auch in der Stadtverordnetenversammlung wurde kürzlich ein Antrag des Kinder- und Jugendparlaments zur Einführung von Leichter Sprache partiübergreifend mit der Begründung abgeschmettert, man „spreche doch verständlich.“

„Eigentlich bräuchten wir einen Inklusionsbeauftragten für solche Fälle“, sagt Marx, „aber den kann sich Offenbach nicht leisten.“

Offenbach-Post vom 16. Oktober 2019, Autor: Frank Sommer

Einfache und Leichte Sprache in den Kommunalverwaltungen

Auf Initiative der Offenbacher Stadträtin wendet sich der Städtetag an das Land für mehr Unterstützung

Offenbach am Main. Die für die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach zuständige Sozialdezernentin Sabine Groß regt an, beim Land mehr Unterstützung zu suchen bei der Einführung der Einfachen und Leichten Sprache in den Kommunalverwaltungen. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde auf die Tagesordnung einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration und des Ausschusses für Bau und Planung des Hessischen Städtetages in Hanau gesetzt und mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Einführung der Einfachen oder Leichten Sprache in einer Kommunalverwaltung ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Zu vielfältig sind die Aufgabenbereiche einer Kommunalverwaltung, zu umfangreich die Zahl öffentlicher Dokumente. In Offenbach gibt es bereits seit einigen Jahren in zahlreichen Ämtern Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache. Einige Beispiele sind die Informationen des Wahlamtes in 2016 in Leichter Sprache, Erklärvideos und leicht verständliche Kundeninformationen in Einfacher Sprache bei der Mainarbeit oder Kurse an der VHS zum Erlernen der Leichten Sprache.



RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND **RMV**

Weil sich **bei uns die ganze Welt** trifft.

Mobilität & Zukunft

für eine dynamische Region.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen in unserer Region bestens miteinander verbunden sind.

 [rmv.de](https://www.rmv.de)

The advertisement banner features a blue and green color scheme. It includes a photograph of four diverse children smiling and holding up a small orange sign. The text is in a clean, sans-serif font. The RMV logo is prominently displayed in the top right corner. The bottom right corner contains a green button with a white arrow icon and the website address 'rmv.de'.

Weil in vielen Kommunen ähnliche Entwicklungen stattfinden und gerade in der Hoheitsverwaltung in der Regel überall mit sehr gleichlautenden Bescheiden und Verordnungen gearbeitet wird, ist es sinnvoll, Arbeitshilfen zentral erstellen zu lassen. Derzeit muss jede einzelne Kommune Geld in die Hand nehmen, um ihre Dokumente in Einfache oder Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Dieses Geld könnte gespart werden, wenn den Ideen aus Offenbach gefolgt würde.

Der Vorschlag der Offenbacher Dezernentin in der Ausschusssitzung des Hessischen Städtetages: „Es wäre sehr hilfreich, wenn das **Land** eine Art ‚**Textbaustein-Bibliothek**‘ in Einfacher und Leichter Sprache anlegt, in der die wichtigsten Behördentexte und Formulare für alle Behörden des Landes und der Kommunen in Standardform abgelegt sind. Diese wären dann nur noch auf die konkreten Bedingungen vor Ort anzupassen. Dann brauchte nicht jede Kommune die Übersetzungsarbeit von Grund auf zu leisten und zu finanzieren.“

Auch sprach sich die Dezernentin dafür aus, einen **Pool von Texten anzulegen**, die bereits von den Städten erstellt sind, damit sich andere Städte daran orientieren können. Dies wäre sozusagen eine **interkommunale Textbibliothek oder Mustersammlung**. Dafür wäre bereits Platz auf der **Internetseite des Hessischen Städtetages**.

Unabhängig von der Frage, ob und inwieweit das Land die Forderung der hessischen Sozialdezernenten und -dezernentinnen aufgreife, werde die Stadt Offenbach, wie Groß erläutert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv weiter darum bemühen, die Dokumente und Mitteilungen der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen „so barrierearm wie möglich“ zu gestalten. Dabei werde in einem ersten Schritt die Übersetzung von möglichst vielen Texten in die **Einfache Sprache** vorgenommen, da dies im Vergleich zur Leichten Sprache einfacher und kostengünstiger möglich sei.

Pressemeldung Stadt Offenbach

Link zur Erläuterung des Unterschiedes Leichte u. Einfache Sprache:

www.netz-barrierefrei.de/wordpress/einfache-sprache/leichte-und-einfache-sprache-gemeinsamkeiten-und-unterschiede

Gesünder leben mit Soziotherapie

Menschen mit einer psychischen Erkrankung können bei LEBENS|RÄUME Gesundheitsdienste ärztlich oder therapeutisch verordnete Soziotherapie nutzen. Sie wird zusätzlich zur bestehenden Behandlung oder zu Teilhabeleistungen verschrieben. Soziotherapie ist zeitlich befristet und eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Für wen Soziotherapie geeignet ist - Sie tun sich schwer, Ihren Alltag zu organisieren oder für Ihre Gesundheit zu sorgen? Sie erleben Ihre Sozialkontakte als belastend? Eine chronische Erkrankung kann sich negativ auf Antrieb und Belastbarkeit auswirken und die Umsetzung der eigenen Pläne einschränken.

Ziel der Soziotherapie - Soziotherapie unterstützt Sie dabei, Ihre Symptome zu lindern und gesünder zu leben. Sie lernen, Krankheitskrisen rechtzeitig zu erkennen und eine Behandlung bei einem Arzt oder einem Psychotherapeuten aufzunehmen. Damit können Sie Ihre Lebensqualität verbessern, Krankenhausaufenthalte verkürzen oder vermeiden. Durch das Erkennen Ihrer Belastungsgrenzen lernen Sie, Ihren Alltag leichter und konfliktfreier zu gestalten.

Behandlung und Leistungsrahmen - 20 Therapiestunden innerhalb von 3 Jahren | 30 Stunden pro Verordnung | 1 - 2 Mal wöchentlich Einzel- oder Gruppensitzungen überwiegend zuhause | Ärztliche Verordnung und soziotherapeutischer Gesundheitsplan werden von der Krankenkasse genehmigt

Wer Soziotherapie verordnen kann - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie | Approbierte psychologische Psychotherapeuten | Psychiatrische Institutsambulanzen | Hausärzte (5 Probestunden) | Soziotherapie ist eine zuzahlungspflichtige Leistung – Befreiung von der Zuzahlung möglich

Kontakt

LEBENS|RÄUME Rehabilitationsgesellschaft mbH

Stephanie Proske – Betriebsleitung Gesundheitsdienste

T 069 93 99 645 0 eMail Stephanie.Proske@lebmail.de www.lebsite.de

Herrnstraße 55 63065 Offenbach



Selbsthilfegruppen-Wegweiser

Gemeinsam erstellen die AG-SHGig und das Selbsthilfebüro Offenbach der PARITÄTISCHE Projekte gGmbH den Selbsthilfegruppen-Wegweiser. In der Broschüre sind alle in Stadt und Kreis Offenbach am Main tätigen Selbsthilfegruppen, Vereine und sonstigen Organisationen im Gesundheitsbereich aufgeführt.

Hierdurch werden diese in der Region bekannt gemacht und sind auch für die Bevölkerung, besonders für die von Krankheit Betroffenen und Hilfesuchenden, leichter zu finden. Ärzte und Therapeuten sowie Kliniken, Sozialbehörden und Gesundheitsämter erhalten mit dem Selbsthilfegruppen-Wegweiser eine gute Übersicht über den aktuellen und aktiven Selbsthilfereich.

Gut 100 Institutionen sind in dem Wegweiser aufgeführt, und zwar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Serbisch, Arabisch, Russisch und Farsi. „Wir haben festgestellt, dass es in vielen Ländern den Begriff der Selbsthilfe überhaupt nicht gibt“, erklärt Rainer Marx. „Und weil wir in Offenbach viele Migranten haben, dachten wir uns, wir erläutern in unterschiedlichen Sprachen, was damit gemeint ist, sodass auch die Migranten ein Bild davon bekommen.“

Die Broschüre ist in sechs Themenblöcke unterteilt: Allgemeine Lebensbewältigung, Körperliche Erkrankungen und Behinderungen, Krebserkrankungen, Sucht und Abhängigkeit, Psychische Probleme und Erkrankungen und wird durch ‚Wichtige Adressen‘ ergänzt.

Der Selbsthilfegruppen-Wegweiser ist in Papierform zu erhalten im Offenbacher Selbsthilfebüro des PARITÄTISCHEN in der Frankfurter Straße 48.

Er steht aber auch als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung:

www.ag-shgig.de/7.html





Jobs rund ums Thema Essen

Bei ESSWERK arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in gemischten Teams. Im Vordergrund stehen immer die Arbeit und die Kompetenz der Menschen. In Küchen, Schulen und Kitas werden die Tätigkeiten schrittweise an die Beschäftigten angepasst. Jeder bekommt seine Chance und kann ausprobieren, welche Arbeit zu ihm passt und was er schafft – mit softem Einstieg von zwei Wochenstunden und der Möglichkeit eines Tätigkeitswechsels innerhalb des Betriebes bis hin zur Festanstellung.

Beschäftigungsfelder - Küche: Beikoch, Küchenassistent, Spülküche | Essensservice: Essen verteilen, Geschirr säubern | Fahrdienst: Essenslieferung, Personal transportieren | Schulkiosk: Verkauf von Getränken und belegten Brötchen | Mediatheken: Medienausleihe und Aufsicht | Verwaltung: Telefondienst, Organisation | Lager: Wäsche- und Lager

Zugangswege zu ESSWERK - geförderte Beschäftigung (Agentur für Arbeit und Jobcenter) | Teilhabe am Arbeitsleben – auch in Teilzeit (Berufsbildungs- und Arbeitsbereich) | Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose | Teilstationäre Tagesstätte (LWV) | Zuverdienst (Sozialhilfeträger) | Praktika | Arbeitserprobung | Ehrenamt

Leistungen an Beschäftigte - Jobticket | Dienstbekleidung | Fahrdienst bei Bedarf | tarifliches Entgelt bei geförderten Arbeitsverträgen | Schulungen

Arbeitszeiten - Küche und Kiosk: 7:00 bis 15:00 Uhr | Essensservice in Kitas und Schulen, Mediathek: 11:00 bis 15:00 Uhr | Fahrdienst: 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr | Verwaltung: 9:00 bis 17:00 Uhr

Kontakt

ESSWERK gemeinnützige Integrationsgesellschaft mbH
Manfried vom Dorp – Betriebsleitung
T 069 8300 9786-13 M 01514-246 1633
eMail Manfried.vom-Dorp@lebmil.de www.esswerk-of.de
Jaques-Offenbach-Straße 12 63069 Offenbach

Änderungen bei den Sozialleistungen

Neu für Menschen mit Behinderung ab 2020

1. Eigenes Leistungsrecht, neue Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe

Zum 01.01.2020 sind mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und den dazu getroffenen Länderregelungen weitreichende Änderungen im Bereich der Eingliederungshilfe-Leistungen für Menschen mit Behinderung eingetreten. Mit diesem Beitrag sollen einige wesentliche Grundzüge skizziert werden; Informationen zu den Einzelheiten der Leistungsvoraussetzungen bleiben einem Beratungsgespräch vorbehalten.

Die bislang in der Sozialhilfe (SGB XII) geregelte Eingliederungshilfe¹ wird in das **Recht der Rehabilitation und Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen (SGB IX Teil 2 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen) integriert.

Zugleich erfolgt eine **Neuordnung der Zuständigkeiten** der Leistungsträger (zuvor Sozialhilfeträger, jetzt EGH-Träger), die in Hessen durch das HAG SGB IX², bezogen auf Lebensabschnitte, nunmehr wie folgt geregelt sind:

- Der **Landeswohlfahrtsverband³ Hessen** ist als EGH-Träger zuständig für alle Leistungen der EGH an **Personen nach Beendigung der schulischen Ausbildung** an einer allgemeinen Schule oder Förderschule und bleibt dies auch nach Erreichen der individuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente.
- **Die Kommunen⁴** sind als EGH-Träger für alle Leistungen der EGH für **Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulausbildung** an einer allgemeinen Schule oder Förderschule zuständig.
- Darüber hinaus sind die Kommunen auch für Personen zuständig, die erstmals nach Erreichen der individuellen Altersgrenze für die Regel-

1 Fortan mit EGH abgekürzt

2 Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB IX

3 Fortan mit LWV abgekürzt

4 Kreisfreie Städte sowie Landkreise

altersrente EGH beantragen bzw. nach dreimonatiger Unterbrechung einer bereits durch den LWV gewährten Hilfe.

2. Neuerungen für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe in Einrichtungen

Eine Vielzahl von Änderungen betrifft erwachsene Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohneinrichtungen leben.

2.1 Trennung von existenzsichernder Leistung und Fachleistung

Bislang erhielten die Berechtigten in stationären Einrichtungen die Leistungen als Rundumversorgung, als sogenannte Komplexleistung. Diese umfasste den gesamten Lebensbedarf, das heißt die Leistungen zur Existenzsicherung wie unter anderem Unterkunft, Verpflegung, Bekleidungs- pauschale, Barbetrag zur freien Verfügung sowie die Fachleistungen der EGH wie Assistenzleistungen, Teilhabeleistung, Betreuung, wofür der LWV das Entgelt als Vergütung an die Einrichtung zahlte.

Nummehr wird die Unterscheidung zwischen ambulant und (teil-)stationär und damit auch der **Begriff der Einrichtung für die EGH aufgegeben**, und es erfolgt eine **Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der EGH⁵**; das Leistungspaket wird gleichsam aufgeschnürt und auf zwei Pakete verteilt.

Während die Träger der EGH ihre Leistungen weiterhin an die Leistungserbringer zahlen, werden die existenzsichernden Leistungen direkt an die Leistungsberechtigten gezahlt.

In den Fällen, in denen der LWV ab 2020 für die Fachleistungen der EGH zuständig bleibt oder wird (siehe 1.), ist dieser künftig direkt bezüglich Beratung und Antragstellung zu kontaktieren.

Für die EGH-Leistungen des LWV Hessen stehen dessen regionale Ansprechpartner zur Verfügung; sie sind auf der Homepage des LWV unter www.lwv-hessen.de/soziale-teilhabe/leistungen-zur-sozialen-teilhabe/soziale-landkarten zu sehen. An diese können Anträge auf EGH zur Ent-

5 Eine **Ausnahme von dem Prinzip der Trennung** der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistung gilt für minderjährige Menschen, die Hilfeleistungen in Einrichtungen (zum Beispiel in Internaten) erhalten, sowie für Volljährige, die Leistungen in Wohnpflegeheimen erhalten. Hier verbleibt es bei der Komplexleistung aus der Hand des jetzt neu zuständigen Sozialleistungsträgers, dem Sozialamt der Kommunen, weiterhin nur ein Paket folglich.

scheidung durch die Leistungssachbearbeitung des LWV Hessen gerichtet werden.

Die Leistungen der Existenzsicherung für Menschen, die zugleich Leistungen der EGH vom LWV Hessen beziehen, werden ab 2020 durch die Sozialämter der Kommunen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII) oder im Falle der Erwerbsfähigkeit durch die Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II) getragen.

Für Antragstellungen ab dem 01.01.2020 ist bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen ein Antrag bei der Kommune zu stellen, wo der gewöhnliche Aufenthaltsort bei der erstmaligen Antragstellung auf Eingliederungshilfe war bzw. ist. Bezüglich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist der Antrag bei dem Jobcenter der Kommune zu stellen, in deren die/der Leistungsberechtigte ihren/seinen tatsächlichen Aufenthalt hat, vereinfacht ausgedrückt: wo sie oder er lebt.

Damit sind in Hessen nunmehr zwei verschiedene Sozialleistungsträger für den Menschen mit Behinderung zuständig,

- **für die Fachleistung der Eingliederungshilfe der LWV Hessen,**
- **für die Existenzsicherung das Sozialamt oder das Jobcenter der jeweiligen Kommune.**

2.2 Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII können im Falle der Bedürftigkeit bei folgenden Konstellationen bezogen werden:

- Erreichen der individuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente (GAE⁶)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (GAE)
- dauerhafte Erwerbsunfähigkeit, festgestellt durch den Rentenversicherungsträger (GAE)
- Bezug von Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze (HLU⁷)
- Erwerbsunfähigkeit auf Zeit (HLU)

6 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

7 Hilfe zum Lebensunterhalt



VERLAG
reha
einkaufsführer

**Der Reha macht
es leichter.**

Und das seit
über 25 Jahren!

Der Reha-Einkaufsführer, seit über 25 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

Die Fachmesse für mehr Lebensqualität

rehab-karlsruhe.com

REHAB

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

21. EUROPÄISCHE FACHMESSE



+++ NEURO-REHA +++ BILDUNG & BERUF +++ INKLUSION & SPORT +++ THERAPIE & PRAXIS
+++ AUTO & REISEN +++ HÄUSLICHE PFLEGE +++ HOMECARE +++ BARRIEREFREIES BAUEN &
WOHNEN +++ MOBILITÄTS- & ALLTAGSHILFEN +++ NEUROLOGISCHE REHABILITATION
+++ ORTHOPÄDIETECHNIK +++ SELBSTHILFE +++

Vereinbar
messe
— karlsruhe

MESSE KARLSRUHE **6.– 8. Mai 2021**

- Kinder, die EGH beziehen und bei denen eine Unterbringung über Tag und Nacht erfolgt, zum Beispiel in Internaten (HLU).

Die Wohnform der stationären Einrichtung wird bei Erwachsenen künftig als ‚besondere Wohnform‘ bezeichnet. Die Menschen mit Behinderung, die in einer solchen leben, haben seit Jahresbeginn 2020 einen Antrag auf Leistungen der Existenzsicherung beim Sozialamt zu stellen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

Der zu sichernde **Lebensunterhalt von Bewohnerinnen und Bewohnern der besonderen Wohnformen** umfasst

- den **Regelbedarf** der Regelbedarfsstufe 2 (zurzeit 382 Euro. Der Betrag dient zur Deckung des täglichen Bedarfes wie Ernährung, Hygieneartikel, Gesundheitsausgaben, Freizeitgestaltung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens etc. Hieraus ist auch der Bedarf an Bekleidung zu decken, für den bislang eine Bekleidungspauschale geleistet wurde).
- ggf. **Mehrbedarfe**
 - wegen Schwerbehinderung bei Nachweis des Merkzeichens ‚G‘
 - für werdende Mütter
 - wegen kostenaufwändiger Ernährung
 - wegen Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten
 - für Leistungsberechtigte mit Behinderung, denen Hilfen zur Schulbildung oder Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung nach § 112 Absatz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX geleistet werden.
- die angemessenen **Kosten der Unterkunft**: Zur Ermittlung dieser Kosten ist mit dem Betreiber der besonderen Wohnform ein (neuer) Wohn- und Betreuungsvertrag abzuschließen.

Die für diese Bedarfe zu berücksichtigenden Geldbeträge verringern sich um die anzurechnenden Einkünfte (Renten, Werkstatteinkommen) und sind künftig durch die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ggf. unterstützt durch ihre Betreuerinnen und Betreuer selbst zu verwalten; sie haben daraus die Kosten der Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen sowie ihre persönlichen Bedürfnisse sicherzustellen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben daher, soweit bislang noch

nicht vorhanden, ein Girokonto zu eröffnen, damit Werkstatteinkommen, Rentenleistungen und auch die Leistungen der Existenzsicherung des Sozialamts darauf überwiesen werden können.

3. Organisatorische Umsetzung in Offenbach

3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Stadt Offenbach hat für die Erbringung von Leistungen der EGH für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX das Amt für Eingliederungshilfe geschaffen, in welchem sowohl die Sachbearbeitung für EGH-Leistungen wie auch 2,7 neu geschaffene Stellen für die Bedarfserhebung etabliert wurden. Es ist organisatorisch dem Sozialamt angegliedert.

Bereits seit 2018 ist für Leistungen der EGH, seinerzeit noch im SGB XII geregelt, verbindlich die Durchführung eines Gesamtplanverfahrens unter Beteiligung der Leistungsberechtigten vorgesehen. Integraler Bestandteil ist die Feststellung der Bedarfe, die nach der International Classification of Functioning, Disability and Health unter Berücksichtigung der ärztlichen Atteste, der verfügbaren und aktivierbaren Selbsthilferessourcen sowie des persönlichen Lebensumfeldes (Umweltfaktoren) der/des Leistungsberechtigten erfolgt. Die Bedarfserhebung für Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit Offenbachs wird regelhaft im häuslichen Umfeld, ggf. auch in der Kindertagesstätte oder Hort unter Einbindung von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern vorgenommen; dies geschieht durch die Mitarbeiterinnen der Bedarfserhebung.

Für Fragen der EGH-Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX kann das Amt für Eingliederungshilfe kontaktiert werden:

E-Mail: eingliederungshilfe.sgb9@offenbach.de

Fax (069) 8065-2069

3.2 Leistungen der Existenzsicherung

Das Sozialamt der Stadt Offenbach hat zwei Sachgebiete eingerichtet, die sich auf die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderung, welche zugleich Leistungen der EGH vom LWV Hessen erhalten, konzentrieren.

Sie können unter sozialamt@offenbach.de sowie per Fax unter (069) 8065-3573 kontaktiert werden.

Ansprechpartner für die Leistungen

(keine abschließende Aufzählung):

- **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, geistiger oder (Mehrfach-)Behinderung**
 - Frühförderung
 - Integrative Kindertagesstätte
 - Teilhabeassistent zur Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen bis zum Abitur auch in Internaten
 - Assistenzleistungen
 - Hilfen zur Mobilität

Amt für Eingliederungshilfe in Offenbach

Kontakt: eingliederungshilfe.sgb9@offenbach.de sowie per Fax unter (069) 8065-2069

- **Eingliederungshilfe für Erwachsene**
 - Hilfen zur Ausbildung an beruflichen Schulen
 - Sonstige Hilfen zur Berufsausbildung sowie zum Studium
 - Hilfen zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder bei sonstigen Anbietern
 - Hilfe zur sozialen Teilhabe, insbesondere befähigende und kompensatorische Assistenz (betreutes Wohnen, hauswirtschaftliche Unterstützung etc.)
 - Hilfen zur Mobilität
 - Hilfsmittel

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kontakt: regionale Ansprechpartner unter www.lwv-hessen.de/soziale-teilhabe/leistungen-zur-sozialen-teilhabe/soziale-landkarten

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt**

Sozialamt in Offenbach

Kontakt: sozialamt@offenbach.de sowie per Fax: (069) 8065-3573

- **Grundsicherung für Arbeitsuchende**

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

Kontakt: mainarbeit@offenbach.de oder per Fax: (069) 8065-8110

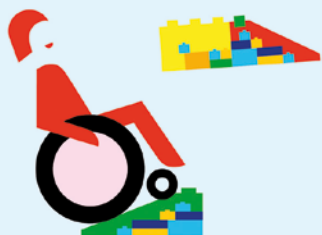
HELFEN SIE MIT!

Unterstützen Sie unser Lego-Rampen-Projekt!*



WIR SCHAFFEN BARRIEREFREIE ORTE IN DER STADT

Aus handelsüblichen Legosteinen bauen wir mobile Rampen für RollstuhlfahrerInnen. Diese individuellen Lego-Rampen liegen in teilnehmenden Geschäften bereit und warten darauf, Ihnen einen barrierefreien Zutritt zu ermöglichen.



* LEGOSTEINE SPENDEN!

---> Bringen Sie Ihre Legos zu
unserer Geschäftsstelle in der
Ludwigstraße 136 in 63067 Offenbach
oder werfen Sie diese in eine der Sammelboxen
der teilnehmenden Geschäfte.

* VOR ORT HELFEN!

---> Stellen Sie die individuellen
Rampen in Ihrem Geschäft
zur Verfügung!

Melden Sie sich per E-Mail bei uns:
info@behindertenhilfe-offenbach.de



SIE HABEN NOCH FRAGEN ODER MÖCHTEN MEHR
ÜBER UNSER PROJEKT ERFAHREN?

Rufen Sie uns gerne an:
Tel. 069/ 809 09 69 - 17

Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.

Das Lego-Rampenprojekt

Mit dem Bau von Minirampen aus Legosteinen will der Verein Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. in der Stadt und im Kreis Offenbach mit einfachen Mitteln und Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit sorgen. Lego ist so ein tolles, robustes Material, mit dem die Minirampen passgenau für kleine Stufen gebaut werden können. Das Ganze ist aber nicht nur gut für Menschen im Rollstuhl, sondern auch für Mitbürger*innen mit Kinderwagen oder Rollator. Für den Projektstart haben wir eine Förderung von Aktion Mensch bekommen.

Halten Sie Ausschau!

Aus handelsüblichen Legosteinen bauen wir mobile Rampen für Rollstuhlfahrer*innen. Diese individuellen Lego-Rampen liegen in teilnehmenden Geschäften bereit und warten darauf, Ihnen einen barrierefreien Zutritt zu ermöglichen. In den Offenbacher Stadtteilbüros Mathildenplatz Nordend und Senefelderstraße stehen ebenfalls Lego-Rampen zur Verfügung.

Sammeln Sie mit!

Wir freuen uns über gebrauchte Legosteine, die abgegeben werden können. Bringen Sie Ihre Legos zu unserer Geschäftsstelle in der Ludwigstraße 136 in 63067 Offenbach oder werfen Sie diese in eine der Sammelboxen der teilnehmenden Geschäfte.

Wer Interesse an einer Rampe hat, kann sich direkt bei uns melden:

Ansprechpartnerin:

Claudia Kamer

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach

Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach

Tel. (0 69) 8 09 09 69-17, info@behindertenhilfe-offenbach.de

www.behindertenhilfe-offenbach.de

www.fsj-bho.de / www.facebook.com/FSJ.Behindertenhilfe



Wohnen mit psychischer Erkrankung

LEBENS|RÄUME begleitet Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose bei der Suche und Ausstattung ihres persönlichen Wohnraums. Unterstützung bei der Wohnraumsuche, beim Einrichten und professionelle Begleitung bilden ein Gesamtpaket. Dazu kümmert sich eine Immobilienabteilung um Verwaltung, Ausstattung und Instandhaltung – auch mit eigenem Handwerker.

Ihr Neustart in die eigene Wohnung - Sie sind in der Klinik und können nicht mehr in Ihre Wohnung zurückkehren? Ihre eigene Wohnung kostet Kraft, Sie möchten aber selbstständig wohnen? Sie wünschen, mit anderen Menschen in einer Wohngemeinschaft zusammenzuleben? Wir unterstützen Sie bei der Suche nach der passenden Wohnform.

Unser Wohnangebot - Bei LEBENS|RÄUME ist Wohnen so vielfältig wie die Menschen selbst. Ob Einzelwohnung, Appartementhaus, Wohngruppen, Wohngemeinschaften oder beschützter Wohnraum – es ist alles möglich. Wir verfügen über Wohnraum im ganzen Stadtgebiet Offenbach sowie in der Region Offenbach. Wohnen können Sie in Stadt und Region Offenbach – mittendrin und inklusiv.

Miete und persönliche Unterstützung - Für den Wohnraum und die persönliche Unterstützung schließen Sie mit LEBENS|RÄUME einen Wohn- und Betreuungsvertrag ab. Je nach Unterstützungsbedarf werden Sie in Ihrer Wohnung professionell begleitet - jeder bekommt die Hilfe, die er wünscht und benötigt.

Weitere Angebote - Außerdem können Sie Kontakt-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote, wie den Club Distelgarten, den Projektchor Klanggarten oder Jobangebote bei ESSwerk nutzen.

Kontakt

Stiftung LEBENS|RÄUME Offenbach am Main
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
T 069 800824-0 eMail info@lebmail.de www.lebsite.de
Luisenstraße 9 63067 Offenbach

Institutionen und ihre Aufgaben

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Infos zum Thema Menschen mit Behinderung / Inklusion

www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung/index.php



Kommunale/r Beauftragte/r der Belange von Menschen mit Behinderung

Stadt Offenbach am Main – Stadthaus
Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 80 65 27 59

Barrierefrei mobil in Offenbach:

- Infos zum Parkausweis für Behinderte
- Infos zum personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatz
- Öffentliche Toiletten in Offenbach
- Barrierefreiheit in Rhein-Main: Infoportal MobileMenschen.de
- Barrierefreies Reisen mit der Deutschen Bahn, u. a. ermäßigte BahnCard für Menschen mit Behinderungen, Fahrgastrechte
- RMV für Mobilitätseingeschränkte

Barrierefreies Wohnen:

- Hilfe bei der Suche nach einer barrierefreien oder barrierearmen Wohnung
- Wohnraumberatung - Wohnraumanpassung
- Mehrgenerationenwohnen – Wohnprojekt „Lebenszeiten“

Stationäre Wohnangebote:

- Koordinationsstelle Wohnen, Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

Rainer Marx, Vorsitzender
Rathaus, Berliner Straße 100
63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

- Hess. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Satzung und Geschäftsordnung,
- Behindertenbeiratsbroschüren: „Inklusion in Offenbach – konzentrierte Kompetenz“
- „Projekte und Hilfen – aus der Arbeit des Behindertenbeirates“ (PDF)

www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung/behindertenbeirat-der-stadt-offenbach.php

Netzwerk Inklusion in Offenbach

<http://stadt.inklusion-of.de>

Wichtige Ansprechpartner

Im Bereich Menschen mit Behinderung tätige Organisationen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach am Main – Stadt e.V.

Waldstraße 351

63071 Offenbach

Tel. (069) 85 00 26

Fax (069) 85 00 2-101

E-Mail: info@awo-of-stadt.de

- Betreuungsverein
- Migrationsberatung
- Häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Seniorenservice
- Begleitetes Wohnen
- Bildungswerk
- Kinder- und Senioren-Freizeiten
- Wohnraumberatung

www.awo-of-stadt.info/kreisverband-of

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Waldstraße 353

63071 Offenbach

Tel. (069) 85 00 2-5

Fax (069) 85 00 2-191

info@werkstaetten-hainbachtal.de

Die Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH ist eine Facheinrichtung für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung aus Stadt und Kreis Offenbach.

www.werkstaetten-hainbachtal.de

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Geschäftsstelle

Ludwigstraße 136

63067 Offenbach

Tel. (069) 80 90 96 9-12

Fax (069) 80 90 96 9-20

info@behindertenhilfe-offenbach.de

Ambulanter Dienst:

Service

- Assistenz und Pflege
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Integrationshilfen
- Hilfen bei der Kontakt- und Partnervermittlung
- Familienunterstützende Hilfen
- Mobilitätshilfen

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle

- Pädagogische Frühförderung
- Therapeutische Frühförderung:
Ergotherapie / Krankengymnastik
- Sprachtherapie
- Kinderaudiometrie
- Psychologie
- Beratung

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Meldestelle für digitale Barrieren

Als Webbarrieren gelten Hindernisse, die es Menschen mit Behinderung erschweren, sich Inhalte im Internet zu erschließen. Für solche Fälle gibt es die Meldestelle des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (Abl). Mitglied ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

<http://barriere-melden.de>

Diakonisches Werk Offenbach- Dreieich-Rodgau

An der Winkelsmühle 5
63303 Dreieich

Tel. (06103) 9875-0

Fax (06103) 9875-30

E-Mail: mail@diakonie-of.de

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschafts-Konfliktberatung
- Schulsozialarbeit
- Migrationsberatung
- Psychosoziales Zentrum „Die Brücke“
- u. m.

www.diakonie-of.de

IGEL Offenbach (Initiative gemeinsam Lernen – schulische Inklusion)

c/o Dr. Dorothea Terpitz

Wilhelmsplatz 2

63065 Offenbach

Tel. (069) 83 00 86 85

E-Mail: info@igel-of.de

www.igel-of.de

EUTB Stadt Offenbach

- Träger IGEL-OF e.V. -

Waldstraße 45

63065 Offenbach

Tel. (069) 175 54 83 62

Fax (069) 98 55 83 49

E-Mail: eutb@igel-of.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 - 12 Uhr

+ Di, Mi u. Do 14 - 17 Uhr

Besondere Erfahrungen mit spezifischen

Teilhabe-Beeinträchtigungen:

- Lernbehinderung
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Mehrfache Beeinträchtigungen

Besondere Erfahrungen mit sonstigen

Teilhabe-Beeinträchtigungen:

Trisomie 21 / Autismusspektrum / Schlaganfall

Beratungsschwerpunkte:

Bildung / Schulassistenz / Übergang Schule -
Beruf / 1. Arbeitsmarkt / Pflege / Migration und
Behinderung (Flüchtlinge mit Behinderung)

www.igel-of.de/de/igel-of-der-verein/teilhabeberatung

Die hier angeführten Adressen sind nur ein Auszug aus der in Stadt und Landkreis Offenbach angebotenen Vielfalt im Bereich der Hilfe und Unterstützung.

Die Angebote der hier aufgeführten Institutionen sind nur auszugsweise wiedergegeben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wichtige Ansprechpartner

EUTB Kreis Offenbach

Frankfurter Straße 19
63303 Dreieich-Sprendlingen
Tel. (06103) 30 35 69 0

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Geschäftsstelle
Pestalozzistraße 6
63322 Rödermark
Tel. (06104) 78 05 90 9
E-Mail: info@lebenshilfe-offenbach.de

Ziel der Arbeit der Lebenshilfe ist das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien.

- Freizeitgruppen für Schulkinder + Erwachsene
- Turngruppen
- Lebenspraktische Förderung

www.lebenshilfe-offenbach.de

Stiftung LEBENSÄRÄUME

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 4
63067 Offenbach
Tel. (069) 83 83 16-0
Fax (069) 83 83 16-16
E-Mail: info@lebmail.de

LEBENSÄRÄUME unterstützt erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigungen.

- Beratung und offene Angebote
- Prävention und Behandlung
- Tagesgestaltung und Beschäftigung
- Wohnen
- Unterstützung am Arbeitsplatz
- Psychosoziale Arbeitshilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Offenbach	Tel. (069) 80 08 24-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Obertshausen	Tel. (06104) 60 00-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Seligenstadt	Tel. (06182) 772 69-60
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Langen/Neu-Isenburg	Tel. (06103) 45 90-828

www.lebsite.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie Regionalverbund Hessen

Bodelschwinghweg 5
64367 Mühlthal
Tel. (06151) 149-0
E-Mail: info@nrd.de

- Behindertenhilfe
- Jugendhilfe
- Altenhilfe

www.nrd.de

Pflegestützpunkt Stadt Offenbach am Main - Stadthaus

Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 8065-2453 oder 3542
pflegestuetspunkt@offenbach.de

Der Pflegestützpunkt ist Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für ältere Menschen in Offenbach.

Er ist Ansprechpartner für Ratsuchende in Fragen des Alterns und der Pflege.

- Pflege- und Sozialberatung

www.offenbach.de/vv/oe/verwaltung/185010100000006763.php

VdK Kreisverband Offenbach Stadt

Gustav-Adolf-Straße 16

63069 Offenbach

Tel. (069) 83 35 44

Fax (069) 84 84 81 95

E-Mail: kv-offenbach-stadt@vdk.de

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
dienstags und mittwochs 14.30 – 17.00 Uhr

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe- gruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach

- Alzheimer-Gesellschaft Region Offenbach
- Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen,
Bezirksgruppe Offenbach a. M.
- Gehörlosenortsbund für Stadt und Kreis
Offenbach e.V.
- Frauenselbsthilfe nach Krebs OF
- Pro Retina Regionalgruppe OF u. a.

siehe „Selbsthilfegruppenwegweiser 2019“: www.ag-shgig.de/7.html

Hilfreiche Adressen für behinderte Menschen,
mit Angabe der individuell betreuten Bereiche, sind im „**Beratungslotsen**“ zu finden:

www.beratungslotse-offenbach.de



**Ehrenamtliche
Patinnen und Paten
gesucht**

Begleiten Sie Offenbacher Schülerinnen mit
Behinderung und Migrationshintergrund
im Übergang in die Arbeitswelt.

Sprechen Sie uns unverbindlich an:
Nina Hollatz, Tel.: 069-955262-42

Projekt: **VeBB: Vereinbarkeit von Behinderung und Beruf**
für Frauen mit Migrationshintergrund
vebb@paritaet-hessen.org • www.paritaet-hessen.org

Gefördert von  
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



**Schöner wohnen
ist grün.**
Werden Sie Mieter
bei der GWH.

www.gwh.de



Impressum

Herausgeber: Behindertenbeirat der Stadt Offenbach
Rathaus, Berliner Straße 100 • 63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Redaktion: V. i. S. d. P.: Rainer Marx, Vorsitzender - Anschrift s. o.

**Gesamt-
produktion
& Anzeigen-
verwaltung:** Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -
Rüsselsheimer Straße 22 • 60326 Frankfurt
Tel. (0 69) 60 60 58 88-0 • Fax (0 69) 60 60 58 88-10
E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz & Layout: uz text und design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
Tel. (0 93 71) 9 48 60 90 • zimmermann.uschi@t-online.de

Druck: Schneider Druck GmbH
Erlbacherstraße 102-104 • 91541 Rothenburg

Die Broschüre ist auch im Internet unter www.handicapsports.de veröffentlicht.

Wir danken allen Inserenten für ihre Unterstützung
bei der Herausgabe dieser wichtigen Broschüre.

AWO. Unser Engagement

Wir helfen Menschen

www.awo-of-stadt.de

• Ambulante Dienste

- Begleitetes Wohnen
- Häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Seniorenservice

• Betreuungsverein

- Migrationsberatung
- Freizeit und Bildung für Senioren

• Jugendhilfe

- Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung

Kontakt

Telefon: 069 | 85002 – 6
E-Mail: info@awo-of-stadt.de
Waldstraße 351 • 63071 Offenbach



Kreisverband
Offenbach a. M. – Stadt e. V.



Soziales Marketing
Verlag Herrmann & Stenger

Image-Broschüren, Magazine, Jahresberichte

Auswahl unserer Kooperationspartner



Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Rüsselsheimer Str. 22
D-60326 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de



Die Stiftung LEBENSÄRÄUME Offenbach am Main tritt für Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigten ein. 1982 wurde der bürgernahe Verein gegründet, heute leistet die gemeinnützige Organisation in Stadt und Kreis Offenbach umfangreiche Hilfen. Wir beraten und unterstützen in allen Lebensbereichen: Bei Behandlung und Betreuung, beim Wohnen und Haushalt führen, bei der Arbeit und Beschäftigung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Unsere Dienste versehen engagierte Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen, immer zugeschnitten auf die einzelne Person.

LEBENSÄRÄUME Gemeindepsychiatrie in Stadt, Ost- und Westkreis Offenbach

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen | Tagesstätten | Betreutes Wohnen |
Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

LEBENSÄRÄUME Gesundheitsdienste für Offenbach und im Rhein-Main Gebiet

Integrierte Versorgung Psychiatrie | Netzwerk psychische Gesundheit |
Soziotherapie | Gesundheits- und Präventionskurse | Beratung

LEBENSÄRÄUME Arbeitshilfen für Stadt und Kreis Offenbach

Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben | Arbeitsdiagnostik |
Arbeitstraining und Belastungserprobung | Fallmanagement | Rückenwind

ESSWERK Integrationsfirma in Stadt und Kreis Offenbach

Verpflegungsdienste an Schulen | Catering | Beschäftigungsmaßnahmen |
Arbeitstraining | Teilhabe am Arbeitsleben | Sozialversicherungspflichtige Arbeit
in Teil- und Vollzeit

Stiftung LEBENSÄRÄUME Offenbach a. M.

Ludwigstraße 4 | 63067 Offenbach
T. 069 838316-0
info@lebmail.de | www.lebsite.de

LEBENSÄRÄUME



Wir begleiten Lebenswege

Seit 1975 unterstützen wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Stadt und Kreis Offenbach – zuhause, in Wohngruppen, in unseren Förder- und Beratungsstellen, in Kindertagesstätten & Schulen und in der Freizeit.

WOHNEN IM VERBUND

HILFEN BEI AUTISMUS

FRÜHFÖRDERUNG UND FRÜHBERATUNG

INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE

AMBULANTER DIENST

SCHULBEGLEITUNG

FREIZEITGESTALTUNG

PFLEGE



Mitgestalten – Miterleben – Mitarbeiten

Werden Sie Teil unseres Teams – als Mitarbeiter/in, Freiwillige/r, Azubi oder Quereinsteiger/in.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach
Tel. 069 / 809 09 69-12 Fax 069 / 809 09 69-20
info@behindertenhilfe-offenbach.de
bewerbung@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de
www.fsj-bho.de [facebook.com / FSJ.Behindertenhilfe](https://facebook.com/FSJ.Behindertenhilfe)



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.